



Energieintensive Industrien in Deutschland

Verband der industriellen Kraftwirtschaft e.V.

Postfach 11 19 43
60054 Frankfurt

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
BEARBEITET VON Herrn Beutel
TEL 06196 908-2712
FAX 06196 908-1496
E-MAIL holger.beutel@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN
MEIN ZEICHEN 5
DATUM Eschborn, 26.03.2020

BETREFF **Corona: Fristeinhaltung für Entlastungstatbestände im Energiebereich**

HIER

BEZUG Ihr Schreiben vom 24.3.2020

ANLAGE

Sehr geehrter Herr Dr. Rothermel,
sehr geehrter Herr Dr. Witschke,

das BAFA ist sich bewusst, dass die Corona-Pandemie gerade auch für die energieintensiven Industrien eine enorme Herausforderung darstellt.

Wir haben daher ein Maßnahmenpaket geschnürt, dass bei verschiedenen Fristen zu Entlastungen führt:

Ich freue mich, dass Sie unsere Ankündigung, bei Corona-bedingter Versäumnis der materiellen Ausschlussfrist in der Besonderen Ausgleichsregelung Nachsicht zu gewähren, begrüßen.

Bei Anträgen auf Zulassung von Netzen und Speichern nach dem KWKG, die zum 1.7. eingereicht werden müssen, verfahren wir analog. Hier gewähren wir bei Corona-bedingter Fristversäumnis gemäß §32 VwVfG Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand.

Versäumt ein Unternehmen Corona-bedingt, die Abrechnung nach §15 Abs. 2, 3 KWKG rechtzeitig zum 31.3. einzureichen, akzeptieren wir die verspätete Meldung.

Versäumt ein Unternehmen Corona-bedingt die 3 Fristen für Energieaudits gemäß § 8 Abs. 1 EDL-G, § 8 Abs. 2 EDL-G und § 8c Abs. 1 EDL-G, werten wir dies bei der Entscheidung über die Eröffnung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren nicht als Sorgfaltspflichtverletzung des Unternehmens. Hier sind die Audits und Erklärungen nachzuholen, sobald dies den Unternehmen wieder möglich ist.

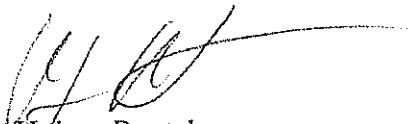
ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK Bk Saarbrücken BLZ 590 000 00
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 590 010 20
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590

Ihre weiteren Vorschläge zur Besonderen Ausgleichsregelung machen eine Gesetzesänderung erforderlich. Hier stehen wir im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Nicht angesprochen haben Sie die Fristen in unseren Förderprogrammen. Auch hier gilt: Können die in den Richtlinien und unseren Bescheiden gesetzten Fristen wegen der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden, erhalten Antragsteller eine großzügige Fristverlängerung.

Gerne stehe ich für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen



Holger Beutel

Abteilungsleiter